

Herrn
Joachim Vieritz
Auelsgasse 19
53332 Bornheim

23.12.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. Ehrenamt

Sehr geehrter Herr Vieritz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 15.12.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gibt es verbleibende Gelder aus dem jetzigen Haushalt zur Förderung des Ehrenamts?
Wenn ja, in welcher Höhe und in welchen Produktbereichen?

Antwort 1:

Im Haushalt 2019/2020 sind Position zum Ehrenamt in folgenden Bereichen enthalten:

- politische Gremien, Produktgruppe 1.01.01
- Schiedspersonen, Produktgruppe 1.02.05
- Wahlhelfer, Produktgruppe 1.02.06
- Freiwillige Feuerwehr, Produktgruppe 1.02.07
- Kulturförderung, Produktgruppe 1.04.01
- Sportförderung, Produktgruppe 1.08.01

Die Aufwendungen zur Sportförderung wurden bis auf einen Betrag von 12.000 EUR verwendet. Corona bedingte Minderaufwendungen (Ausfall von Veranstaltungen, Fortbildungen etc.) führen grundsätzlich zur Einsparung der Mittel im Haushalt. In begründeten Einzelfällen können die Aufwandsermächtigungen hierfür in das Folgejahr übertragen werden.

Die übrigen Haushaltsmittel zur Ehrenamtsförderung wurden in den v.g. Bereichen eingesetzt.

Frage 2:

Gibt es einen Ansatz für die Förderung des Ehrenamts im Doppelhaushalt 2021/2022 in Form von freiwilligen Leistungen? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchen Produktbereichen??

Antwort 2:


Siehe Positionen zu Antwort 1.

Im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 sind folgende Haushaltsmittel für die Förderung des Ehrenamtes für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim veranschlagt worden:

- 5.000 € für entsprechende Motivationsmaßnahmen der Feuerwehr
- 5.000 € für Bereitstellung der Verpflegung bei Einsätzen und Lehrgängen bzw. Weiterbildung auf Stadtebene
- 3.000 € für Trainingsmöglichkeiten im HallenFreizeitbad für die Feuerwehrangehörigen
- 5.000 € für Bezahlung eines Verzehrgeldes für die Feuerwehrangehörigen, die an Brand-sicherheitswachen bei Veranstaltungen im Stadtgebiet teilnehmen
- 3.600 € Zuschuss an die Jugendfeuerwehr
- 2.000 € Zuschuss an die Kinderfeuerwehr

Der Doppelhaushaltsentwurf enthält über die o.g. hinaus keine weiteren Positionen. Die Aufwen-dungen für ehrenamtliche Tätigkeiten basieren auf einer rechtlichen Grundlage (Aufwandsent-schädigungen, Sitzungsgelder, Beschlussfassung der Gremien). Hierüber hinausgehende Auf-wendungen im freiwilligen Bereich sind im Rahmen des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister